

## **Richtlinie zur Förderung von Senioren- und Jugendbeirat sowie spezifischen Projekten der jeweiligen Beiräte der Stadt Königs Wusterhausen**

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen in der geltenden Fassung, haben die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 08.05.2017 folgende Richtlinie zur Förderung von Beiräten (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 17.05.2017, Seite 37) beschlossen:

In-Kraft-Treten: 01.01.2017

1. Für den Seniorenbeirat und den Jugendbeirat kann jährlich eine Pauschalförderung ausgereicht werden.
2. Die Pauschalförderung beträgt jährlich einmalig nach Maßgabe des Haushaltes auf Antrag
  - für den **Seniorenbeirat** maximal 2.500,00 €;
  - für den **Jugendbeirat** maximal 2.500,00 €;
3. Gefördert werden einzelne abgegrenzte Vorhaben, die sich an die jeweilige Zielgruppe richten. Förderfähig sind die für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme des Projektes oder der Veranstaltung anfallenden Kosten. Dem Antrag muss eine inhaltliche Konzeption zugrunde liegen, die Auskunft über den Bedarf, die Zielgruppe, das Ziel des Projektes, die Umsetzung und den zeitlichen Ablauf gibt.
4. Gefördert werden Projekte der Präventionsarbeit, Informationsveranstaltungen, Weiterbildung sowie Veranstaltungen und Projekte, die im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung der Beiräte stehen.
5. Gefördert werden allgemeine Geschäftskosten wie für Porto, Telefon, Büro- und Verbrauchsmaterial (nicht gefördert werden Speisen und Getränke);

### **Speziell für den Jugendbeirat**

Aus den unter Punkt 2. genannten Mitteln kann auch alle zwei Jahre ein „Findungs- und Bildungswochenende“ in Zusammenarbeit mit einem Träger der Jugendhilfe sowie Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen geplant und umgesetzt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsschluss ist ein Monat vor Maßnahmebeginn. Für die Maßnahme/das Projekt ist ein Kosten - und Finanzierungsplan (Ausgaben/Einnahmen) einzureichen.

Der Zuwendungsbescheid regelt die Förderung im Einzelnen sowie die Vorlage des Verwendungsnachweises mit Sachbericht und der dazugehörigen Unterlagen und Belege.

